

Lange ersehnt – überhastet eingeführt

Microsoft Surface Go 2 kommt an die Schulen

Seit Jahren warten Pädagog*innen auf dienstliche digitale Endgeräte. Beim Distanzunterricht in der Pandemie wurde ganz selbstverständlich erwartet, dass private Endgeräte genutzt werden. Dieser Zustand soll nun endlich ein Ende haben. Die Senatsbildungsverwaltung nutzt die Mittel des Digital-Pakts Schule für die Anschaffung von Tablets mit Tastatur, Hülle, Eingabestift und USB-Adapter für Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal. Grundsätzlich begrüßen wir als Personalrat dies. Wir haben es lange gefordert.

Bei der Auslieferung der ersten Geräte kam es durch die unklare Kommunikation der Senatsverwaltung zu Verwirrung und Frust. So stellte die Behörde erst lange nach der Bereitstellung der Zugangsdaten und der Auslieferung der Geräte klar, dass vor einer Nutzung der Geräte noch die Zustimmung des Hauptpersonalrats (HPR) zu erfolgen hat.

Was hat es damit auf sich? Der HPR vertritt die Beschäftigten des gesamten öffentlichen Dienstes in Angelegenheiten, die über den Zuständigkeitsbereich einzelner Personalräte oder Gesamtpersonalräte hinausgehen. Bei einer Einführung von Informations- und Kommunikationstechnik, die an allen Schulen berlinweit genutzt werden soll, muss die Senatsverwaltung die Zustimmung des HPR einholen. Das ist gesetzlich im Personalvertretungsgesetz geregelt (§85 PersVG).

Der HPR prüft, ob unsere Interessen gewahrt sind oder ob z.B. zu befürchten ist, dass die Arbeitsbelastung mit dieser Maßnahme zunimmt. Hierzu holt er von den örtlichen Personalräten vor jeder Beteiligung Stellungnahmen ein. Wir beteiligen uns immer mit konkret formulierten Kritikpunkten und Vorschlägen an der Mitbestimmung und werden das auch weiterhin tun, um uns für das Personal unserer Region einzusetzen.

Der Teufel steckt im Detail

Ein dienstliches Endgerät verändert Arbeitsabläufe. Geprüft werden müssen bei der Einführung u.a. folgende Fragen:

- Sichert die Behörde durch ein umfangreiches Schulungsangebot, dass wir die für die Nutzung der Geräte nötigen Kompetenzen ohne Mehrbelastung erwerben können?
- Ist der Schutz der Daten der Beschäftigten gesichert?
- Welche Erwartungen an die Erreichbarkeit sind mit den Geräten verbunden?
- Welche gesundheitlichen Gefahren sind mit der Nutzung verbunden und wie wird dem begegnet?
- Was ist freiwillig und was verpflichtend?

- Ist die Technik barrierefrei gestaltet, sodass Beschäftigte mit Funktionseinschränkungen keine Nachteile haben?
- Kann ausgeschlossen werden, dass die Technik eine Überwachung von Verhalten und Leistung der Beschäftigten ermöglicht?
- Wie werden die Verwahrung der Geräte und Haftungsfragen konkret geregelt?

Wir haben bei unseren Stellungnahmen auf viele Mängel in den Mitbestimmungsvorlagen aufmerksam gemacht, insbesondere beim unzureichenden Schulungskonzept und der gänzlich ins Hintertreffen geratenen Barrierefreiheit. Weitere Fragen, wie grundlegende Aspekte des Gesundheitsschutzes, müssen noch geklärt werden. Wir haben auch kritisiert, dass die Behörde (nach jahrelanger Untätigkeit!) nun in wenigen Wochen Fakten schaffen will. Dadurch wird eine sorgfältige Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen erschwert.

Der aktuelle Stand: Geräte sind da, Nutzungspflicht besteht erst mal nicht

Der HPR hat einzelnen Vorlagen der Behörde in seinen Sitzungen am 25.05. und am 08.06.2021 zugestimmt. Damit sind die Geräte in einem bis zum 31.07.2021 laufenden Proberechtbetrieb eingeführt und können genutzt werden.

Im Juli sollen dann weitere Unterlagen zur Mitbestimmung vorgelegt und vom HPR geprüft werden, u.a. ein Sicherheitskonzept und eine Datenschutzfolgeabschätzung. Dann soll der Proberechtbetrieb über den 31.07. hinaus verlängert werden. Eine weitere Mitbestimmung für einen langfristigen Echtbetrieb steht dann mit dem Ende des Proberechtbetriebs und einer Evaluation noch aus.

Abgelehnt hat der HPR das Schulungskonzept der Behörde. Hier sind erhebliche Nachbesserungen und eine Neuvorlage im Juli erforderlich. Solange es kein mitbestimmtes Schulungskonzept gibt, kann die Nutzung der Geräte nicht verpflichtend angeordnet werden. Das heißt auch, dass nicht erwartet werden kann, dass Beschäftigte in den Sommerferien das nötige Know-How im Selbststudium erwerben.

Aus Sicht des Pankower Personalrats ist ein zusätzlicher Studientag zur Schulung auf verschiedenen Niveaustufen zu Beginn des Schuljahres erforderlich. Wir haben auch vorgeschlagen, dass entsprechende Schulungen kontinuierlich über die Regionale Fortbildung angeboten werden und Multiplikator*innen an den Schulen Freistellungen in angemessenem Umfang erhalten.

HPR und Behörde wollen in den kommenden Monaten eine Rahmendienstvereinbarung (RDV) aushandeln, um über die erfolgte Mitbestimmung hinaus weitere Arbeitsbedingungen verbindlich zu regeln. Dieser Schritt ist für uns Beschäftigte unerlässlich, denn während es bisher bei der Mitbestimmung vorrangig um die Geräte und die zu nutzende Software ging, lassen sich Kernfragen wie die Eingrenzung der Erreichbarkeit nur durch eine solche RDV dauerhaft absichern.

Zum Hintergrund verweisen wir auch auf unsere PR-Info 7/2021 vom 06.05.2021, die Sie auf unserer Website finden. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Klinkmüller

Vorsitzende PR Pankow